

Redebeitrag für eine gemeinsame Pressekonferenz

am 21.4.2017 in Wiesbaden

gehalten von Uwe Klemens,

Verbandsvorsitzender des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

weitere Teilnehmer:

- Rita Pawelski, Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen
- Stefan Grüttner, Hessischer Minister für Soziales und Integration
- Claudia Ackermann, Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

2017 ist ein echtes Super-Wahljahr!

Im März wurde im Saarland gewählt. Im Mai werden die Landtage in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein neu bestimmt. Den Höhepunkt stellt am 24.9.2017 die Wahl des 19. Deutschen Bundestages dar.

Es gibt 2017 eine weitere große Wahl, über die wir Sie heute informieren wollen: Die Sozialwahlen 2017. Bei den Ersatzkassen BARMER, TK, DAK-Gesundheit, KKH und hkk sowie bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Saarland entscheiden in diesem Jahr mehr als 51 Millionen Wählerinnen und Wähler darüber, wer in die Selbstverwaltungsgremien einzieht. In Hessen sind 4.195.701 Wählerinnen und Wähler aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Stichtag für die Wahl bei den vier Ersatzkassen TK, DAK-Gesundheit, KKH und hkk und den beiden Rentenversicherungsträgern ist der 31.05.2017. Die Versicherten der BARMER wählen bis zum 4.10.2017. Hintergrund für den späteren Wahltermin der BARMER ist die Fusion der BARMER GEK mit der Deutschen BKK vom 1.1.2017. Die Vorbereitung der Wahl konnte erst nach der durchgeführten Fusion beginnen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zum Beispiel zum Einreichen der Listen begründen dann den späteren Termin bei der BARMER.

Insgesamt werden bei den sieben Trägern 129 ehrenamtliche Vertreter der Versicherten gewählt. Dazu haben die Wählervereinigungen und Gewerkschaften ihre Listen mit Kandidatenvorschlägen eingereicht. Informationen über die Kandidierenden und ihre Ziele finden Sie auf www.sozialwahl.de oder auch in den Mitgliedermagazinen der Versicherer.

Meine Damen und Herren,

die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ist nicht jedem immer gleich geläufig. Ich will Ihnen die wichtigen Aufgaben der Selbstverwaltung daher gerne plastisch machen.

Ich spreche zu Ihnen heute ja nicht nur als Verbandsvorsitzender des Verbandes der Ersatzkassen. Nein, zuerst bin ich Selbstverwalter und Versichertenvertreter im Verwaltungsrat meiner Ersatzkasse. Ich bin seit 2005 in Selbstverwaltungsgremien aktiv, zuerst bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, später bei der BARMER GEK und nun bei der Techniker Krankenkasse. Ich bin dafür durch meine Gewerkschaft benannt und entsendet worden und entsprechend von den Versicherten gewählt.

Was also tue ich konkret im Verwaltungsrat meiner Kasse?

Wir wählen und kontrollieren den Vorstand, wir beschließen die Satzung und verabschieden den Haushalt. Bei den Ersatzkassen sind das insgesamt rund 81 Milliarden Euro pro Jahr.

Die Versicherten sind von unseren Entscheidungen direkt betroffen:

Mit den Haushaltsmitteln wird die Versorgung der Versicherten finanziert. Teil unserer Beschlüsse über den Haushalt ist auch die Frage nach den Zusatzbeitragssätzen der Kasse. Die Versicherten zahlen diese, wie Sie vielleicht wissen, alleine, ohne Beteiligung der Arbeitgeber.

Wenn wir über die Satzung reden, geht es nicht nur um die sehr wichtige Organisationsstruktur der Kasse. Wir beschließen hier zum Beispiel auch Bonusprogramme für die Versicherten, Wahltarife und andere Versorgungsleistungen, die die Kasse zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen anbietet. Das macht einen echten Unterschied für die Gesundheitsversorgung unserer Versicherten!

Als Selbstverwalter wählen wir die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse. Sie überprüfen in strittigen Einzelfällen die Entscheidung der Kassenverwaltung.

Darüber hinaus treffen wir als Selbstverwalter alle Grundsatzentscheidungen der Krankenkasse und mischen uns in politische Gesetzgebungsverfahren ein, um hier die Interessen der Versicherten und der Beitragszahler für eine qualitativ hochwertige und kostengünstige Gesundheitsversorgung zu vertreten. Zum Beispiel haben wir uns dafür eingesetzt, dass der Zusatzbeitragssatz nicht als Prämie erhoben wird. Die Höhe richtet sich jetzt prozentual nach dem individuellen Einkommen und entspricht nun wieder dem Vorgehen beim allgemeinen Beitragssatz. So werden Menschen mit geringerem Einkommen weniger stark belastet. Das haben wir durchgesetzt!

Wir engagieren uns derzeit auch stark für neue Präventions- und Selbsthilfeangebote. Dabei geht es insbesondere um Projekte für Versicherte, die von anderen häufig übersehen werden: zum Beispiel Migranten oder Menschen in Pflegeeinrichtungen.

Sie sehen: Als gewählte Selbstverwalter erfüllen wir zentrale Aufgaben im Interesse der Versicherten. Durch die Sozialwahlen erhalten wir die dafür notwendige demokratische Legitimation.

Nebenbei bemerkt: Wir arbeiten ehrenamtlich und sind allein den Versicherten und Beitragszahlern verpflichtet. Wir sind dadurch sehr nah an den Menschen. Wir richten die Leistungen der Sozialversicherung direkt an den Bedürfnissen der Versicherten aus.

Ich habe Ihnen schon erzählt: Ich bin persönlich auch in der Selbstverwaltung der Rentenversicherung aktiv gewesen. Ich will ihnen auch hier ein paar Worte zu den Aufgaben der Selbstverwalter dort sagen, die 2017 gewählt werden.

Das Aufgabenspektrum ist zum Teil vergleichbar mit den Krankenkassen: Die Selbstverwaltung entscheidet über den Haushalt – bei der Deutschen Rentenversicherung Bund ist das mit 137 Milliarden Euro der zweitgrößte öffentliche Haushalt in Deutschland! Sie wählen die Führungskräfte aus und legen die Zahl der Ausbildungsplätze fest.

Die Selbstverwalter haben hier besonderen Einfluss auf die Rehabilitationsleistungen. Es geht zum Beispiel um die Voraussetzungen, den Umfang und die Ziele der Leistungen. Sie entscheiden aber auch darüber, an welchen Standorten Rehabilitationskliniken errichtet oder unterhalten werden. Neben

den Mitgliedern in Widerspruchsausschüssen wählen die Selbstverwalter hier auch die ehrenamtlichen Versichertenberater aus. Sie helfen den Versicherten kostenlos und wohnortnah in Rentenfragen. Allein bei der Deutschen Rentenversicherung Bund sind das rund 2.600 Versichertenberater deutschlandweit.

Mit ihrer Stimmabgabe stärken die Versicherten ihren ehrenamtlichen Vertretern für ihre demokratische Arbeit den Rücken. Sie machen von ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch.

Ich werbe deswegen dafür und rufe die Wählerinnen und Wähler in Hessen auf, sich an den Sozialwahlen 2017 zu beteiligen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei politische Punkte ansprechen, die in der öffentlichen Diskussion eine hervorgehobene Rolle spielen, wenn es um die Sozialwahlen geht:

Da ist einerseits die Frage nach einer verstärkten Beteiligung von Frauen in den Selbstverwaltungsgremien. Die Ersatzkassen setzen sich dafür ein, dass die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien die unterschiedlichen Versichertengruppen gut abbilden. Wir unterstützen daher alle Bemühungen, die helfen, den Frauenanteil in den Gremien anzuheben. So hat zum Beispiel die Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen Frau Rita Pawelski im Vorfeld der Wahlen öffentlich dazu aufgerufen, dass mehr Frauen für die Sozialwahlen kandidieren. Die Ersatzkassen sind hier Vorreiter: Bei den letzten Wahlen 2011 lag der Anteil von Frauen unter den Versichertenvertretern in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen bei 32,5 Prozent. Das ist der stärkste Wert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Und wir wollen ihn weiter anheben.

Das zweite Thema, das im Rahmen der Sozialwahlen häufig angesprochen wird, ist die Möglichkeit für sogenannte Online-Wahlen. Die Sozialwahlen sind 2017 eine reine Briefwahl.

Die Ersatzkassen sprechen sich dafür aus, eine Stimmabgabe auch über das Internet zu ermöglichen. Online-Wahlen sind bei politischen Wahlen in Deutschland derzeit noch nicht möglich. Für die Sozialwahlen gibt es aber schon weitentwickelte Überlegungen, eine solche Online-Stimmabgabe einzuführen. Dafür haben wir uns als Ersatzkassen eingesetzt. Frühestens geht das jetzt 2023. Hier sind aber noch gesetzliche Regelungen notwendig. Auf die hat man sich im Bundestag bisher noch nicht verständigen können.

Als Ersatzkassen fordern wir für die kommende Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein Gesetzgebungsverfahren, mit dem die Sozialwahlen modernisiert werden.

Nun aber erstmal zurück zu unserem heutigen Thema: Die Sozialwahlen 2017 stehen bevor. Bitte stimmen Sie ab, weil es unsere Wahl ist!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.